

7. Sekundärliteratur

Ziegenbalg und Plütschau. Die Gründungsjahre der Trankebarschen Mission. Ein Beitrag zur Geschichte des Pietismus nach handschriftlichen Quellen und ...

Germann, Wilhelm

Erlangen, 1868

XXXVII. Ziegenbalg an Rector Weitzmann in Pulsnitz.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

was mit einem solchen ingenio, als Herr Bövingh ist, anzufangen sei, indessen da S. Königl. Majestät allergnädigst intendiren, der Mission nachdrücklichst aufzuhelfen, so wäre doch wohl auf einen modum zu denken, wie Herrn Bövinghs pruritus sine censura scribendi möchte coercirt werden. Tuus

Halle, 31. Aug. 1714.

Michaelis.

XXXVII.

Ziegenbalg an Rector Weizmann in Pulsniß.

(Vgl. S. 183)

Alle Nachrichten, die Er mir in Seinem letzten Briefe giebt, sind mir sehr lieb gewesen, kann aber für diesmal bei so gar enger Zeit gar wenig darauf antworten: sintemal in zwei Tagen alle unsere Briefe nach Europa auf einen Englischen Platz, Madras genannt, gesandt werden müssen, wo jetzt Schiffe nach Europa absegeln werden. Wir selbst haben hier zu zwei Jahren keine Schiffe aus Dänemark bekommen, es sind auch dies Jahr keine Briefe mit andern Schiffen weder an uns, noch an das hiesige Gouvernement von da gekommen. Wir leben jetzt mit diesem in ziemlich äußerlich gutem Verständniß, ob wir uns wohl keiner Hülfe in dem Werk von ihnen versprechen dürfen und erwarten dabei den Ausgang der sub judice schwebenden Sache, welcher sehr lange außen bleibt. Und eben deswegen, weil alles noch sub judice ist, wollte ich nicht gern, daß etwas von den Relationen, die ich vormals an Ihn geschrieben, andern communicirt und durch den Druck publicirt werden möchte: wie ich denn überhaupt den Herrn Vetter bitte, daß alles, was man von meinen Briefen, die ich an Ihn und unter Seinem Couvert an die Freunde in meinem Vaterlande schreibe, zu drucken gedenkt, lieber an Herrn Prof. Franke und Lange nach Halle sende und da drucken lasse, damit diese weisen Männer solche vorher prüfen können, was hierin dem Publikum zu communiciren sei oder nicht. Und wenn ich höre, daß es so weit gebracht worden und man nichts ohne Communication der jetztgedachten Männer von meinen Briefen in Druck kommen läßt, so werde ich alle Zeit Lust haben, mein geliebtes Vaterland mit diesen und jenen Briefen zu versehen. Jetzt verweise ich den Herrn Vetter und alle andern Freunde um dasige Gegend auf unsere andern Briefe und Tractate, die wir dies Jahr mit nach Europa senden, und welche verhoffentlich, wenn sie glücklich ankommen, wie in England also auch in Deutschland zu Halle in Druck kommen werden. —

Zu meinem Briefe von Anno 1709 hatte ich eine Verordnung gemacht, wie es mit dem Meinigen gehalten werden sollte. Ist solche Verordnung eingelaufen, so kann Er sich nach selbiger verhalten. Meine Aeder können, auf Verlangen, meiner Frau Schwester um einen billigen Preis und etwa 40 oder 30 Rthlr. wohlfeiler verkauft werden als einem fremden. Wird meinethwegen eine gewisse Person hieher nach Indien ge-

sendet, davon ich in den Briefen 1709 an Herrn Vetter und an Herrn Lange, jetzigen Professor zu Halle, geschrieben und an diesen letztern für diesmal abermalige Commission gegeben habe, so kann alles Geld von Aekern und was sonst, außer den Capitalien auf der Meisnischen Seite, vorhanden sein möchte nach richtiger Abzahlung der Herrn Geistlichen und des Herrn Veters 2c. dieser Person zur Reise mitgegeben werden. Von den Zinsen der jetzt gedachten Capitalien und von dem, was noch sonst irgendwo zu haben ist, kann sich jährlich der Herr Vetter bezahlt machen und daneben die Armen bedenken nebst meiner Frau Schwester. Ob den Herrn Geistlichen alsdann ihre Gebühr ferner könne bezahlt werden, weiß ich nicht. Haben sie anders Lust an dem aufgegangenen Licht des Evangelii unter den Heiden, so sollen sie sich für eine Freude schätzen, in der öffentlichen Gemeine für den Lauf des Evangelii frei umsonst zu bitten, nach Art der ersten Kirche unter den Heiden. Wollen sie das nicht thun und ist auch von den Zinsen nicht so viel vorhanden, daß ihnen zur Genüge gegeben werden kann, so mag solches aufgegeben werden, denn die Knechte Gottes und des Evangelii sind verbunden ohne Zahlung für einander öffentlich und besonders zu beten. Wird aber keine Person mir zugesendet, dessen Er sich bei Prof. Lange erkundigen muß, so kann man mit dem Gelde thun, wie es Ihn und meiner Schwester gefällt; wie ich Ihn denn hiermit völlig frei spreche von allem Schaden, den Er sich etwa der Schwester Anordnung wegen hierin besorgen möchte. Die Freunde und Bekannte und Verwandte in meinem Vaterlande bitte ich alle insgesammt nebst den Seinigen herzlich zu grüßen, stets verbleibend 2c.

Tranquebar, 20. Sept. 1712.

Barth. Biegenbalg.

XXXVIII.

Biegenbalg an seine Schwester.

(Vgl. S. 183)

Immanuel! In demselben herzlich geliebte Frau Schwester!

Ich habe Deinen Brief von Anno 1710 den 15. Oct. in diesem Monat erhalten und mich herzlich darüber erfreuet. Gott sei gelobt für alle das Gute, das er mir und Dir an Leib und Seel in der Welt widerfahren läßt. Ich lebe immer hier unter den Heiden mit meinem Gott sehr vergnügt und empfinde unter allen meinen Amtsgeschäften den reichen Beistand Gottes: genieße auch dem Leibe nach weit bessere Gesundheit als in meinem Vaterlande. Ob ich aber gleich hier viel und mancherlei Leiden unterworfen bin, so achte ich doch auch dieses für eitel Freude und sehe, daß mir alles durch die weise Regierung Gottes zum Besten gereichen muß. Ein mehrers kann ich für diesmal nicht schreiben; Du wirst aber aus meinen andern Briefen, die ich nach Deutschland gesandt, ein mehrers von meinem und unser aller Zustand ersehen